

Protokoll der ordentlichen Mitgliederversammlung des Hackspace Jena e. V.

Ort: Vereinsraum des Hackspace Jena e. V., Krautgasse 26, 07743 Jena

Zeit: 15. Februar 2026 14:06 Uhr – 17:30 Uhr

Anwesend: 20–23 stimmberechtigte Mitglieder

Versammlungsleitung: *Jens Kubieziel*

Protokollführung: *Ludwig Behm*

Protokollassistenz: *FHermann*

1. Begrüßung

Um 14:06 Uhr eröffnet der amtierende Vorstandsvorsitzende *Jens Kubieziel* die Versammlung mit der Begrüßung der Teilnehmer.

Jens Kubieziel erklärt das nach § 2 der Geschäftsordnung 12 anwesende ordentliche Mitglieder für die Beschlussfähigkeit erforderlich sind. Sämtliche Mitglieder wurden fristgerecht per E-Mail oder per Brief eingeladen.

Anwesend sind 20 ordentliche Mitglieder. Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird durch den Versammlungsleiter festgestellt.

Jens Kubieziel informiert darüber, in welchen Dokumenten und Veröffentlichungen eine Klarnamensnennung für Vereinsmitglieder die Folge hat, insbesondere wenn diese ein Amt annehmen sollten.

2. Wahl des Versammlungsleiters und Protokollführers

Jens Kubieziel fragt, ob jemand die Versammlung leiten oder Protokollführung übernehmen möchte. Da es keine Meldungen gibt, wird *Jens Kubieziel* nach der Maßgabe der Satzung mit der Leitung der Versammlung und

Ludwig Behm mit der Protokollierung beauftragt. *Ludwig Behm* bittet *FHermann* um Unterstützung bei der Protokollierung.

3. Abstimmung der Tagesordnung

Die Tagesordnungspunkte werden am Bildschirm gut sichtbar eingeblendet und von *Jens Kubieziel* verlesen. Er stellt zur Frage, ob jemand weitere Punkte ergänzen möchte. Dazu gibt es keine Meldungen.

Um 14:14 Uhr tritt ein weiteres ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung bei. Es sind nun 21 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Es wird über die Tagesordnung abgestimmt. Diese wird wie vorgestellt einstimmig angenommen.

1. Begrüßung
2. Wahl des Versammlungsleiters und Protokollführers
3. Abstimmung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Protokolle der Mitgliederversammlung vom 19. Oktober 2024
5. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
6. Abstimmung über Entlastung des Vorstandes
7. Wahl des neuen Vorstandes
8. Wahl der Kassenprüfer
9. Wahl der Beisitzer
10. Abstimmung über Satzungsänderungen
11. Meinungsbild zu CCC-Erfa-Status des Hackspace Jena e. V.
12. Verabschiedung durch den neuen Vorstand

4. Genehmigung der Protokolle der Mitgliederversammlung vom 19. Oktober 2024

Das Protokoll der Versammlung vom 19. Oktober 2024 ist im Wiki unter der URL https://wiki.kraut.space/_media/verein:241019_mv2024_public.pdf abgelegt. *Ludwig Behm* erklärt, wie die Protokolle aus dem

Wiki abgerufen werden können. *Jens Kubieziel* stellt das Protokoll der Mitgliederversammlung 2024 vor. Es wird festgestellt, dass wir Kassenprüfer hatten.

14:25 Uhr: Ein weiteres ordentliches Mitglied tritt der Mitgliederversammlung bei. Es sind nun 22 Mitglieder abstimmungsberechtigt.

Abstimmung über die Genehmigung des Protokolls:

Stimmen dafür:	21
Stimmenthaltungen:	1
Stimmen dagegen:	0

5. Rechenschaftsbericht des Vorstands

Der amtierende Schatzmeister *Daniel Mazak* stellt den Finanzbericht vor. Es werden ein Formatierungsfehler und ein Rechtschreibfehler im Protokoll bemängelt.

14:34 Uhr tritt ein weiteres ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung bei. Es sind nun 23 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Daniel Mazak erklärt, dass der Stand der „Barkasse“ unbekannt ist. Grund dafür ist der Verlust des Kassenschlüssels.

Auf Nachfrage, welche Kassen es gibt, wird aufgeführt:

- Schwarze Kasse am Tresen für Getränke und Snacks
- 3D-Drucker-Kasse
- „Barkasse“ im Vorstandsfach
- Spendenschwein wird bei Veranstaltung beworben

Ein anwesender Kassenprüfer merkt an, dass der andere Kassenprüfer im November den Rechenschaftsbericht für in Ordnung befunden hat.

Jens Kubieziel stellt die Vereinsaktivitäten vor.

- Die Vorstände erklären ihre Vereinstätigkeiten.

- Die neue Veranstaltungsreihe *DI.day* mit bisher 2 Veranstaltungen wird hervorgehoben. Es wird über weitere Ausgestaltungsvorhaben dieser Veranstaltungen und Beteiligungsmöglichkeiten informiert. Es wird auf neue Signal-Gruppen hingewiesen.
- Die Mitglieder ergänzen weitere Veranstaltungen:
 - Theaterbesuch
 - Besonders lohnende Anschaffungen werden hervorgehoben: u. a. Staubsauger, Saug- und Wischautomat, Lichttechnik, mehrere Beamer, große Leinwand mit stabilen Winkel und Heizungssteuerungstechnik.
 - Weitere Mitglieder werden für ihren Einsatz bei Reinigung, Schrottentorgung und dem Aufräumen von Regalen gewürdigt.
 - Die gemeinschaftliche Kunstinstallation „Pinguinotop“ im Gefrierfach, bestehend aus 3D-gedruckten Pinguinen, sowie deren Export in Tiefkühlfächer anderer befreundeter Spaces in Darmstadt und Leipzig vorgestellt. Die Reaktionen waren offenkundig überaus positiv. Insbesondere die klimakritische Position und aktuelle geopolitische Bedeutung sind objektiv erkennbar. Kunst und aktivistische Politik gehen dabei Hand in Hand. Die Pinguine sind, in farbenfroh ausgestalteter Handarbeit, Unikate.
 - Freifunk-Interessierte treffen sich aktuell wieder einmal monatlich.
 - Ergänzt wurde noch der Austausch mit anderen Chaos-nahen Gruppen auf verschiedenen Veranstaltungen wie ChaosZonen-Camp, Regio-Wochenende und Geekends.

6. Abstimmung über die Entlastung des Vorstandes

Aufgrund vieler erstmals anwesender Mitglieder und der Verwirrung, die das Wort „Entlastung“ bei vielen auslöst, erklärt *Jens Kubieziel* die Bedeutung.

Die letzte Kassenprüfung erfolgte am 15. 11. 2025 durch *Tim*. Er hat keine durch ihn geprüften Punkte bemängelt. Allerdings sind auch keine anderweitigen Äußerungen im Nachgang zur Prüfung bekannt.

Jens Kubieziel sieht für diese und die folgenden Abstimmungen einen Interessenkonflikt. Einerseits ist er Versammlungsleiter und andererseits plant er für den Vorstandsposten zu kandidieren. Daher bietet er an, für die nachfolgenden Abstimmungen und Wahlen die Leitung der Versammlung und insbesondere die Durchführung der Wahlen an jemand anderen zu übergeben.

Es gibt weder freiwillige Meldungen für die Position noch reagiert auf explizite Nachfragen eine Person. Es wird einstimmig beschlossen, dass *Jens Kubieziel* als Wahlleiter fungieren soll.

Die Abstimmung über die Entlastung des Vorstands erfolgt offen.

Stimmen für eine Entlastung:	18
Stimmenthaltungen:	4
Stimmen gegen eine Entlastung:	0

Damit ist der Vorstand entlastet.

7. Wahl des neuen Vorstandes

Jens Kubieziel stellt die zur Wahl stehenden Positionen vor:

- Vorstandsvorsitzende:r,
- Schatzmeister:in und
- Schriftführer:in.

Er erklärt weiterhin, dass ein Vorstand ein ordentliches Mitglied im Verein sein muss. Es ist sowohl zulässig, sich selbst zu nominieren wie auch eine andere Person vorzuschlagen.

- *Jens Kubieziel* fragt, ob es interessierte Personen für die Position des Vorsitzenden gibt. Nachdem sich niemand meldet, gibt er sein Interesse an der Position des Vorsitzenden bekannt.
- *Bernd* schlägt *Walter* als Schriftführer vor.
- *Daniel Mazak* schlägt *Ludwig Behm* als Schriftführer vor.
- *Julia Burkhardt* nominiert sich für die Position der Schatzmeisterin.

Walter möchte nicht als Schriftführer kandidieren und lehnt diese Position ab. Daraufhin zieht Bernd seinen Vorschlag zurück.

Julia Burkhardt stellt sich vor. Sie ist in einer politischen Partei engagiert und hat dort Erfahrung mit der Verwaltung der Finanzen gesammelt. Aufgrund dieser Erfahrungen und auch vorhandener zeitlicher Ressourcen kann sie sich vorstellen, den Posten zu übernehmen.

Anschließend wird die Frage gestellt, ob die Kandidaten genügend Zeit für ihre Ämter haben. Julia Burkhardt hat das bereits beantwortet. Jens Kubieziel und Ludwig Behm verweisen auf die bisherige Amtstätigkeit und sind der Meinung, im bisherigen Rahmen Zeit aufwenden zu können.

Der Versammlungsleiter stellt zur Abstimmung, ob alle 3 Vorstandsämter im Block gewählt werden sollen.

Stimmen dafür:	20
Stimmenthaltungen:	0
Stimmen dagegen:	1

Es gibt eine Gegenstimme. Damit erfolgt eine Einzelabstimmung der Positionen.

Der Wahlleiter fragt, ob eine geheime Abstimmung gewünscht ist. Zwei ordentliche Mitglieder sprechen sich dafür aus. Damit werden über die Vorstandsämter einzeln in geheimer Wahl abgestimmt. Zur Vorbereitung der Wahlzettel wird eine Pause anberaumt.

Pause von 15:26 Uhr bis 15:48 Uhr.

Vor Beginn der Wahl werden erneut die anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gezählt. Es sind 23 ordentliche Mitglieder im Raum.

Jedes ordentliche Mitglied erhält drei Wahlscheine. Je einen Wahlschein für die Wahl des jeweiligen Kandidaten mit den Wahlmöglichkeiten *Dafür*, *Dagegen* und *Enthaltung*.

Im Folgenden gibt es drei Wahlgänge, jeweils einen für jede Vorstandspostion. Dazu werden die Position und Namen mehrfach aufgerufen und die Mitglieder gebeten, ihre Wahl entsprechend der obigen Optionen zu treffen. Die Wahlscheine werden in einer Wahlurne durch ein nicht-kandidierendes

Mitglied eingesammelt und durch ein anderes nicht-kandidierendes Mitglied ausgezählt. Diese Auszählung wird danach durch eine dritte Person geprüft.

15:58 Uhr: Ein stimmberechtigtes Mitglied verlässt während der Auszählung, nach Abgabe seiner Stimmen, die Versammlung. Es sind nun 22 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

7.1. Vorstandsvorsitzender

Die Stimmen für *Jens Kubieziel* für den Posten des Vorstandsvorsitzenden:

Stimmen dafür:	20
Stimmenthaltungen:	0
Stimmen dagegen:	0
Stimmen ungültig:	3

Der Versammlungsleiter fragt *Jens Kubieziel*, ob er die Wahl annimmt, was er bejaht.

7.2. Schatzmeisterin

Die Stimmen für *Julia Burkhardt* für den Posten der Schatzmeisterin:

Stimmen dafür:	18
Stimmenthaltungen:	3
Stimmen dagegen:	1
Stimmen ungültig:	1

Der Versammlungsleiter fragt *Julia Burkhardt*, ob sie die Wahl annimmt, was sie bejaht.

7.3. Schriftführer

Die Stimmen für *Ludwig Behm* für den Posten des Schriftführers:

Stimmen dafür:	21
Stimmenthaltungen:	1
Stimmen dagegen:	0
Stimmen ungültig:	1

Der Versammlungsleiter fragt *Ludwig Behm*, ob er die Wahl annimmt, was er bejaht.

7.4. Neuer Vorstand

Damit ist der neue Vorstand gewählt und setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Vorstandsvorsitzender: *Jens Kubieziel*
- Schriftführer: *Ludwig Behm*
- Schatzmeisterin: *Julia Burkhardt*

8. Wahl der Kassenprüfer

Chekov erklärt die Tätigkeit des Kassenprüfers. *Jens Kubieziel* bittet um freiwillige Meldungen oder Vorschläge für Kandidaten. Er wie auch der bisherige Vorstand fänden es gut, wenn es eine Kontrollinstanz gibt, die mögliche Fehler findet und sie darauf hinweist.

Ludwig Behm schlägt *Walter* vor – dieser lehnt jedoch ab. *Benno* meldet sich als Kassenprüfer.

Trotz Nachfrage durch den Versammlungsleiter wird keine geheime Abstimmung gefordert.

Die Stimmen für *Benno* für den Posten des Kassenprüfers:

Stimmen dafür:	21
Stimmenthaltungen:	1
Stimmen dagegen:	0

Benno nimmt die Wahl an. Damit ist er der Kassenprüfer für die neue Amtsperiode des Vorstands. Der Vorstand wird sich rechtzeitig mit ihm wegen der Kassenprüfung in Verbindung setzen.

9. Wahl der Beisitzer

Folgende Personen kandidieren als Beisitzer:

1. *Walter*
2. *Daniel Mazak*
3. *Bernd*

Der Wahlleiter stellt erneut die Frage, ob jemand geheim abstimmen möchte. Es gibt dazu keine Meldungen. Also erfolgt die Wahl durch öffentliche Abstimmung.

20 Mitglieder sind für eine Abstimmung im Block.

Stimmen dafür:	19
Stimmenthaltungen:	3
Stimmen dagegen:	0

Bernd, *Walter* und *Daniel Mazak* nehmen ihre Wahl als Beisitzer an.

10. Abstimmung über Satzungsänderungen

Es stehen drei Satzungsänderungsanträge zur Abstimmung. Diese wurden mit der Einladung zur Mitgliederversammlung per E-Mail, Brief und Online angekündigt. Eine Anpassung des Wortlauts der Satzungsänderungen während der Mitgliederversammlung ist nicht zulässig. Laut Satzung ist eine Mehrheit von Zwei Dritteln erforderlich.

Jens Kubieziel und *Ludwig Behm* stellen die Inhalte, Bedeutung und mögliche Auswirkungen der Satzungsänderungen vor.

10.1. Satzungsänderungsantrag 1: Vorstände sollen bis zur Neuwahl im Amt bleiben

§ 9 Vorstand, Abs. 6 wird anschließend ergänzt um den Zusatz: „Die gewählten Vorstandsmitglieder bleiben bis zu ihrer Amtsniederlegung, Erlöschen der Mitgliedschaft oder Neuwahl im Amt.“

Bisherige Fassung der Satzung

§ 9 Vorstand

6. Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder beträgt ein Jahr. Sie werden von der Mitgliederversammlung aus den ordentlichen Mitgliedern des Vereins gewählt. Es werden nacheinander Vorstandsvorsitzender, Schatzmeister und Schriftführer sowie falls gewünscht bis zu drei Beisitzer gewählt. Eine Wiederwahl ist beliebig oft zulässig.

Neue Fassung der Satzung

§ 9 Vorstand

6. Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder beträgt ein Jahr. Sie werden von der Mitgliederversammlung aus den ordentlichen Mitgliedern des Vereins gewählt. Es werden nacheinander Vorstandsvorsitzender, Schatzmeister und Schriftführer sowie falls gewünscht bis zu drei Beisitzer gewählt. Eine Wiederwahl ist beliebig oft zulässig. Die gewählten Vorstandsmitglieder bleiben bis zu ihrer Amtsniederlegung, Erlöschen der Mitgliedschaft oder Neuwahl im Amt.

Begründung Die Formulierung soll mehr Klarheit schaffen und Interpretationsspielraum reduzieren. Es gab immer mal Diskussionen hinsichtlich der Differenz vom Turnus der MVs und der Amtszeit des Vorstands. Der § 9 sagt, dass die Vorstandsmitglieder ein Jahr Amtsdauer haben. Die MV muss einmal jährlich einberufen werden. Was passiert, wenn eine MV im Januar stattfinden und ein Vorstand gewählt wird und die folgende MV findet im

Dezember des nächsten Jahres statt? Um diese Unklarheit zu beantworten, wird der Satz eingefügt.

Abstimmung

Stimmen dafür:	21
Stimmenthaltungen:	0
Stimmen dagegen:	0

Der Änderungsantrag wurde angenommen.

10.2. Satzungsänderungsantrag 2: Einführung einer Probemitgliedschaft

In § 4 Mitgliedschaft, vor Abs. 4, wird ein neuer Absatz eingefügt und der bisherige Abs. 4 als Abs. 5 ersetzt. Nachstehende Absätze werden neu nummeriert.

Bisherige Fassung der Satzung

§ 4 Mitgliedschaft

4. Hat der Vorstand die Aufnahme abgelehnt, so kann der Mitgliedschaftsbewerber Einspruch zur nächsten Mitgliederversammlung einlegen, die daraufhin abschließend über die Aufnahme oder Nichtaufnahme entscheidet.

Neue Fassung der Satzung

§ 4 Mitgliedschaft

4. Für neue Mitglieder gilt eine Probezeit von 12 Monaten. Während der Probezeit kann das Mitglied auf Probe die Einrichtungen des Vereins widerruflich nutzen, es darf jedoch keine Funktion bekleiden. Über die Aufnahme als ordentliches Mitglied beschließt der Vorstand. Eine Probemitgliedschaft kann durch Beschluss des Vorstands um sechs

Monate verkürzt oder verlängert werden. Ein Anspruch auf Aufnahme in den Verein besteht nicht.

5. Hat der Vorstand die Aufnahme abgelehnt, so kann ein Einspruch zur nächsten Mitgliederversammlung eingelegt werden, die daraufhin abschließend über die Aufnahme oder Nichtaufnahme entscheidet.

Begründung Die Probemitgliedschaft soll den Vereinsmitgliedern und dem Vorstand eine Sicherheit geben, über einen angemessenen Zeitraum neue Vereinsmitglieder kennenzulernen. Dies reduziert den Druck im Vereinsleben, sich (z. B. kurzfristig vor Mitgliederversammlungen) mit neuen Vereinsmitgliedern auseinanderzusetzen. Ebenso wird bestehenden Vereinsmitgliedern und dem Vorstand ein angemessenes Rechtsmittel ermöglicht, Community-fremden Personen, die Vereinsstrukturen aktiv sabotieren möchten, aus dem Verein zu verweisen. Im Austausch mit anderen betroffenen Vereinen wurde deutlich, dass das ein sinnvolles Mittel sein kann.

Diskussion *Jens Kubieziel* stellt den Änderungsantrag bzgl. der Aufnahmen neuer Mitglieder vor: Es soll eine Probemitgliedschaft eingeführt werden. In dieser Zeit sollen sich Kandidat und Verein ein Bild davon machen können, ob man zusammenpasst. Während der Probemitgliedschaft soll es für den Kandidaten nicht möglich sein Ämter zu bekleiden. Die Probemitgliedschaft kann durch den Vorstand um sechs Monate verkürzt oder verlängert werden.

Ludwig Behm erklärt, dass die Änderung aus einem anderen Verein übernommen wurde. *Julia Burkhardt* erklärt, dass dies unter anderem als Schutz vor Unterwanderung durch Nazis dienen soll und schlägt vor, die Ämter, die nicht bekleidet werden dürfen, auf den Vorstand zu begrenzen.

Ein Mitglied merkt an, dass es bei der derzeitigen Formulierung möglich ist, die Probezeit mehrfach zu verkürzen oder zu verlängern. Diese Einschränkung soll als weiterer Änderungsantrag in die nächste Mitgliederversammlung eingebracht werden.

Abstimmung

Stimmen dafür:	21
Stimmenthaltungen:	1
Stimmen dagegen:	0

Der Änderungsantrag wurde angenommen.

10.3. Satzungsänderungsantrag 3: Ausschluss von Mitgliedern

§ 5 Ausschluss eines Mitglieds, Abs. 1 der Satzung wird ersetzt und in 2 Absätze aufgeteilt.

Bisherige Fassung der Satzung

§ 5 Ausschluss eines Mitglieds

1. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden, wenn es das Ansehen des Vereins schädigt, es den satzungsgemäßen Zielen des Vereins entgegenwirkt oder seinen Beitragsverpflichtungen nicht nachkommt. Der Vorstand muss dem auszuschließenden Mitglied den Beschluss in schriftlicher Form gemäß § 12 unter Angabe von Gründen mitteilen und ihm auf Verlangen eine Anhörung gewähren.

Neue Fassung der Satzung

§ 5 Ausschluss eines Mitglieds

1. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden, wenn es
 - das Ansehen des Vereins schädigt,
 - den satzungsgemäßen Zielen des Vereins entgegenwirkt,
 - seinen Beitragsverpflichtungen nachhaltig nicht nachkommt,

- rechtsextreme, rassistische, antisemitische, transfeindliche, queerfeindliche oder andere demokratie- oder menschenfeindliche Haltungen innerhalb oder außerhalb des Vereins kundgibt,
 - Mitglied in rechtsextremen, rechtspopulistischen, oder menschen- oder demokratiefeindlichen Parteien oder Organisationen ist oder
 - wenn ein sonstiger wichtiger Grund vorliegt.
2. Der Vorstand muss dem auszuschließenden Mitglied den Beschluss in schriftlicher Form gemäß § 12 unter Angabe von Gründen mitteilen und ihm auf Verlangen eine Anhörung gewähren.

Diskussion *Jens Kubieziel* stellt den Antrag vor und erläutert die aktuellen Regeln zum Ausschluss von Mitgliedern. Er merkt an, dass der derzeit häufigste Grund für einen Ausschluss die fehlende Zahlung der Mitgliedsbeiträge ist. *Ludwig Behm* erläutert, dass auch diese Änderung durch negative Erfahrungen in einem anderen Verein inspiriert wurde. Die aktuelle Satzung mache es schwierig, vor allem bei schweren vereinsinternen Verfehlung, Mitglieder auszuschließen.

Weitere Gründe für einen Ausschluss sollen rechtsextreme, menschenfeindliche, rassistische und queerfeindliche Positionen sein, die das Vereinsleben stark belasten.

Auf Nachfrage wird erklärt, dass gegen einen Ausschluss weiterhin die Mitgliederversammlung angerufen werden kann. Bis dahin würde in diesem Fall eine Mitgliedschaft ruhen.

In der folgenden Diskussion kam die Frage auf, was „ruhende Mitgliedschaft“ bedeute. *Ludwig Behm* erklärt, dass Rechte, wie die Raumnutzung, und Pflichten, wie die Mitgliedsbeiträge, des betroffenen Mitgliedes während dieser Zeit entfallen.

Darauf kam der Wunsch nach einer klareren Beschreibung von „Vereinsmitgliedschaft ruht“ auf.

Weiterhin wurde angemerkt, dass der Wegfall der Raumnutzungsrechte während einer „ruhenden Mitgliedschaft“ nicht automatisch ein Haus-

verbot umfasst. Vielmehr bewegt sich das auf der Ebene wie eine Nicht-Mitgliedschaft, d. h. die Person mit ruhender Mitgliedschaft kann sich jederzeit in den Räumen aufhalten, solange ein anderes Mitglied anwesend ist.

Auf die Frage, ob ein ausgeschlossenes Mitglied oder eine Person mit ruhender Mitgliedschaft an einer Mitgliederversammlung teilnehmen kann, wurde geantwortet, dass Mitgliederversammlungen immer öffentlich gehalten werden und dadurch keine Einschränkung bestehen sollten.

Auf die Frage, was „andere wichtige Gründe“ für einen Ausschluss wären, antwortet *Ludwig Behm*: z. B. Körperverletzung oder andere wirklich schwere Handlungen, die einen sicheren Umgang im Verein unvereinbar machen. Aber am Ende unterliegt dies jedoch der Auslegung durch den jeweiligen Vorstand.

Ein Mitglied merkt an, dass das sehr viel Macht für den Vorstand bedeute und dieser so Mitglieder mit beliebigen Gründen ausschließen könne.

Es obliegt der Mitgliederversammlung den Vorstand zu kontrollieren. Wichtig sei eine rechtliche Formel, die theoretisch eingeklagt werden kann.

Ein weiteres Mitglied merkt an, dass der Begriff des „sonstigen wichtigen Grundes“ zwar ein unbestimmter Rechtsbegriff sei, im Rahmen einer gerichtlichen Überprüfung jedoch einer klaren Abwägung durch ein Gericht unterliegt.

Abstimmung

Stimmen dafür:	20
Stimmenthaltungen:	2
Stimmen dagegen:	0

Der Änderungsantrag wurde angenommen.

11. Meinungsbild zum CCC-Erfa-Status

Es gibt im Verein immer wieder Überlegungen, sich als Erfahrungsaustauschkreis (Erfa-Kreis oder Erfa) beim CCC e. V. zu bewerben. Das bindet uns als Verein stärker in die Strukturen des CCC. Dazu soll ein Meinungsbild der Mitglieder erstellt werden. Zuerst werden Pro und Contra zum Erfa-Status gesammelt.

Welche Vorteile gibt es?

- Name: wir könnten uns CCC Jena nennen
- Zuschuss vom CCC in Höhe von etwa 300€ pro Monat (zumindest laut Hörensagen)
- Glanz und Gloria

Eine Umbenennung wird eher kritisch und weniger als Vorteil gesehen. *Jens Kubieziel* meint mit Verweis auf andere Erfa-Kreise, dass eine Umbenennung keine Pflicht sei.

Es wird angemerkt, dass wir aber auch in einer Bringschuld wären. Als Erfa müssten wir regelmäßig größere Veranstaltungen mit überregionaler Ausstrahlung ausrichten. Daraufhin gab es diverse Ideen zu Veranstaltungen; z. B. ein Thüringer Wander-Event, gemeinsam mit Weimar, Erfurt, Eisenach und Jena.

Einer der früheren Gründe, die gegen einen Erfa-Status sprachen, war die Pflicht eine bestimmte Anzahl an CCC-Mitgliedern im Vorstand oder im Verein zu haben. Dieser ist inzwischen weggefallen. Es ist nicht mehr notwendig, eine feste Anzahl an CCC-Mitgliedern im Verein und im Vorstand zu haben, um einen Erfa-Antrag zu stellen.

Ein Mitglied wendet ein, dass es blöd kommt, sich erst die CCC-Krone aufzusetzen, ohne es zu sein.

Wir sollten erst versuchen, wie viel wir an Veranstaltungen, etc. hinbekommen. *Jens Kubieziel* merkt an, dass wir vermutlich die Kriterien für eine Aufnahme als Erfa-Kreis erfüllen würden. Die [Satzung des CCC e. V.](#) sagt im § 11 unter anderem:

2. Aufgabe der Erfa-Kreise ist ferner,

1. die Entscheidungsfindung im Chaos Computer Club zu fördern und vorzubereiten,
 2. Mitglieder für den Chaos Computer Club zu werben,
 3. die Ziele des Chaos Computer Clubs lokal umzusetzen.
3. Jeder Erfa-Kreis bestimmt eine natürliche Person aus seinen Mitgliedern als Erfa-Kreis-Vertreter

Im weiteren Verlauf der Diskussion wurde festgestellt, dass unsere Mitgliederentwicklung derzeit positiv ist und der Vorschlag gemacht wurde, einen Tag festzulegen, an welchem der Beschluss zum Erfa-Status gefasst werden solle. Bis dahin sollte ein noch zu gründender Arbeitskreis eine Strategie erarbeiten. Weiterhin wurde gewünscht, dass wir trotz der Möglichkeit, nicht nur der CCC Jena sein sollten, da wir uns auch den „schönen Dingen im Leben“ (z. B. Kultur) widmen.

Ludwig Behm merkt an, dass zuletzt ebenfalls auch der Chaostreff Chemnitz einen Erfa-Antrag gestellt hat.

Als weitere Kritikpunkt wurde benannt, dass wir als „Hacker“ Dezentralisierung bevorzugen sollten und es werden Befürchtungen bezüglich informeller Hierarchien, Zumutungen an Identität und die Notwendigkeit größerer Vereinsräume geäußert.

Wir würden durch die Nähe zum CCC politischer wirken, aber auch Einfluss auf die Politik des CCC nehmen können. Wir wären in der Region der Ansprechpartner für den CCC.

Im Rahmen der Diskussion zu Räumlichkeiten erwähnt *Jens Kubieziel*, dass der derzeitige Besitzer des Gebäudes, in dem sich unsere Vereinsräume befinden, bestrebt ist, dieses zu verkaufen. Es scheint noch keine Käufer zu geben. Daher ist auch nicht bekannt, was nach einem möglichen Verlauf passieren wird.

12. Verabschiedung durch den neuen Vorstand

Jens Kubieziel bedankt sich für die Beteiligung, verabschiedet die anwesenden Mitglieder und Gäste. Um 17:30 Uhr erklärt er die Versammlung für beendet.

A. Anlagen

1. Rechenschaftsbericht

Der neue Vorstand

Der Vorstand des Hackspace Jena e. V. setzt sich seit der ordentlichen Mitgliederversammlung am 15. Februar 2026 wie folgt zusammen:

Vorstandsvorsitzender:	<i>Jens Kubieziel</i> ([REDACTED]) [REDACTED]
Schatzmeisterin:	<i>Julia Burkhardt</i> ([REDACTED]) [REDACTED]
Schriftführer:	<i>Ludwig Behm</i> ([REDACTED]) [REDACTED]

Für die Richtigkeit des Protokolls

Datum	<i>Jens Kubieziel</i> <i>Versammlungsleiter</i>	Datum	<i>Ludwig Behm</i> <i>Protokollführung</i>
-------	--	-------	---

Jena, den 27. Februar 2026